

SSV Schafflund e.V.



SSV Schafflund e.V. Meyner Str. 29 24980 Schafflund

Schafflund, 21.09.2021

SSV Schafflund e. V.
Meyner Straße 29
24980 Schafflund

Vorstand:

Oliver Fust (1. Vorsitzender)

Jan-Bonke Johannsen (2. Vorsitzender)

Hilke Brodersen (Kassenwartin)

Geschäftsstelle:

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr (jeden 2.)

www.ssv-schafflund.de

Tel. 04639/8209094

info@ssv-schafflund.de

Hygienekonzept des SSV Schafflund e.V

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept des SSV Schafflund gilt für die Nutzung der beiden Sporthallen in Schafflund nebst Umkleidekabinen und sanitären Anlagen (WC).

Die Hygienekonzepte der einzelnen Sparten des SSV Schafflund wurden dem Amt Schafflund und dem Schulverband bereits zur Prüfung vorgelegt und nicht beanstandet. Die Landesverbände der einzelnen Sparten geben bei Punkt -oder Freundschaftsspielen gesonderte Hygieneregeln vor.

Diese sind neben dem Hygienekonzept des SSV Schafflund weiterhin zu beachten und Folge zu leisten.

Für den Indoorbereich geltenden folgende Bestimmungen:

Das Abstandsgebot von 1,50 Metern wird in eine Empfehlung umgewandelt.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird bei Anwendung der 3G-Regelung in dem Innenbereichen aufgehoben.

Immer dort, wo ein angemessener Abstand nicht eingehalten werden kann, wird innen und außen weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Amtsgericht Flensburg
Vereinsregister-Nr.: VR874 FL
Finanzamt Flensburg
Steuer-Nr.: 15/290/72608

Bankverbindung
Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN: DE 69 2175 0000 0011 0033 38
BIC: NOLADE21NOS

Die bisherigen Regelungen zur Erfassung der Kontaktdaten in Innenbereichen sind aufgehoben, es gilt die 3 G Regelung
Bei Sportveranstaltungen gelten bezogen auf die Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen keine Obergrenzen mehr.

Für den Außenbereich gelten besondere Bestimmungen.

Einhaltung des Mindestabstands auch beim Warten vor dem Eingang,
Beachtung der Husten- und Niesetikette

Bereitstellung der Möglichkeiten zum Waschen oder Desinfizieren der Hände und von
Oberflächendesinfektion, Aushänge der Hygienekonzepte..

2. Allgemeine Hygieneregeln:

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2 Metern) in allen Bereichen
außerhalb des Spielfelds.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden)
und/oder Desinfizieren der Hände.

Die Trainer sind für die Einhaltung und Umsetzung der Regeln in den jeweiligen
Mannschaften verantwortlich, besonders der 3G-Regelung!

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das
vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19 Testpflicht/ Vorlage eines negativen Testergebnisses

Zutritt zur Halle nur mit der 3G-Regelung (Geimpft, Genesen oder Getestet)

Gültig sind:

Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
Alternativ kann vor Ort einen Selbsttest durchgeführt werden.

Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung (vollständige Impfung oder Genesung) nachweisen müssen, reicht zur Kontrolle die In Augenscheinnahme des Nachweises aus.

Jeder Übungsleiter ist in der Pflicht eine 3G Liste zu führen. Im Trainings- und Spielbetrieb ist immer der Übungsleiter dafür verantwortlich, dass die Zuschauer und Spieler kontrolliert werden.

Das Anfertigen von Kopien und Fotos ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig!

Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.

Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept sind Oliver Fust und Anna Marsch

Alle Trainer/Innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

Im Haupteingangsbereich zu den Sporthallen und den sechs Umkleidekabinen sind ausreichend Hygienespender angebracht.

Zudem sind die Waschbecken frei zugänglich.

Die Dokumentation der am Training oder Punktspielbetrieb teilnehmenden Personen wird von den verantwortlichen Trainer/Innen geführt oder über die Luca App, dies ist freiwillig.

Aushänge auf dem Vereinsgelände und in den Sporthallen weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

Ebenso wird das Hygienekonzept auf der Homepage des SSV Schafflund veröffentlicht.

5. Regelungen Kabinen

Insgesamt verfügt der SSV Schafflund e.V über 6 Umkleidekabinen

Die Fußballabteilung, eingegliedert in die SG Nordau und die Leichtathletiksparte nutzen ausnahmslos die Umkleidekabinen über die jeweiligen Außentüren.(Kabine 1-4)

Alle anderen Sparten haben den Haupteingang zu nutzen. (Kabine 5/6).

Verantwortlich sind die Trainer/Innen.

Darüber hinaus empfiehlt sich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen.

Eine gleichzeitige Nutzung einer Kabine von mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.

In den Umkleidekabinen gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern, dies gilt auch für die Duschen.

Zwischen den Gruppen müssen die wesentlichen Kontaktflächen wie Griffe, Armaturen und Handwaschbecken abgewischt werden. Dieses wird von der die Räume verlassenden Gruppe vorgenommen. Verantwortlich sind die Trainer/Innen.

Reinigungsmittel werden von den Hausmeistern bzw. Reinigungskräften bereitgestellt.

Eine fachgerechte Reinigung der Umkleidekabinen und WC erfolgt durch Fachpersonal der Schule.

Die vorhandene Lüftungsanlage in den Kabinen wird auf Dauerbetrieb umgestellt.

Änderungen müssen dem Vorstand des SSV Schafflund unverzüglich mitgeteilt werden. Das Hygienekonzept wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Fust

1. Vorsitzender SSV Schafflund

Amtsgericht Flensburg
Vereinsregister-Nr.: VR874 FL
Finanzamt Flensburg
Steuer-Nr.: 15/290/72608

Bankverbindung
Nord-Ostsee-Sparkasse
IBAN: DE 69 2175 0000 0011 0033 38
BIC: NOLADE21NOS